

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **15. Januar 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 1

TOP 1. Bürgerfrageviertelstunde

Es ergab sich keine Wortmeldung. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **15. Januar 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 2

TOP 2. Bekanntgabe des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.12.2019

Das Protokoll geht in Umlauf. Einwendungen werden nicht erhoben. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **15. Januar 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 3

TOP 3. Beratung zum Tier- bzw. Katzenschutz in der Gemeinde Hohenfels

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 1.

BM Zindeler führt in die Thematik ein und begrüßt Herrn Dr. Linnemann von der Musella-Stiftung mit Sitz in Liechtenstein.

Herr Dr. Linnemann informiert das Gremium zunächst über die Musella-Stiftung (Präsentation in der Anlage). Besonders geht er auf das Artenschutzprojekt „Schwarzwaldhof“ ein. Hinter diesem Projekt steckt ein ganzheitliches Konzept für Höfe und beinhaltet unter anderem die Kastration/Sterilisation von Katzen.

Herr Dr. Linnemann betont, dass Katzenkastationen auch aktiver Tierschutz sind. Katzen sind keine heimische Tierart, sondern domestiziert. Sie schaden der heimischen Tierwelt (z.B. Singvögeln und Eidechsen). Weiter erläutert er die vielschichtigen Vorteile der Katzenkastation.

Er sieht als Handlungsoption für die Gemeinde einen Erlass einer „Katzenschutzverordnung“ nach §13b Tierschutzgesetz (Kastration- und Kennzeichnungspflicht). Eine Überprüfung/Überwachung der Umsetzung ist nur schwer möglich, aber die Verordnung kann die rechtliche Sicherheit der Tierschutzvereine herstellen. Denn Kastationen sind ohne Zustimmung des Eigentümers grundsätzlich nicht erlaubt. Sollte z. B. bei einer Fundkatze ein später ermittelter Eigentümer gegen die unternommene Kastration vorgehen, ist dies juristisch möglich.

Als erfolgversprechender sieht Dr. Linnemann eine finanzielle Förderung von Kastationen. Er empfiehlt eine deutliche finanzielle Entlastung, aber er beschränkt dies auch vor allem auf halbwilde Hofkatzen. In privaten Haushalten ist die Problematik oft nicht vorhanden, da es sich um eine begrenzte Anzahl an Tieren handelt. Auf Höfen ist die tatsächliche Population oft deutlich höher und dadurch auch der finanzielle Aufwand bzw. die Hemmschwelle. Die Förderung sollte auf freiwilliger Basis etabliert werden. Die Gemeinde benötigt hierzu einen verlässlichen Partner in Form eines Vereines oder eines Pools von Ehrenamtlichen, die Überzeugungsarbeit bei Hofbesitzern leisten und die Aktionen durchführen. Er sieht den tatsächlichen Erfolg und die daraus resultierenden Vorteile nur, wenn die Förderung langfristig angesetzt wird.

In der anschließenden Diskussion wird erläutert, dass ein Tierschutzverein in der Regel für eine Katration nur den einfachen Gebührensatz nach der Gebührenordnung der Tierärzte aufbringen muss. Für einen Kater fallen dann ca. 50 bis 60 Euro und für eine Katze 100 bis 110 Euro an. Mit wie vielen Tieren die Gemeinde zu rechnen hat, kann nicht abgeschätzt werden.

Herr Dr. Linnemann stellt außerdem fest, dass wenn die Katzenpopulation auf Höfen reguliert wird, die Anzahl der Fundkatzen reduziert werden kann. Oft sind Fundkatzen auf Katzen zurückzuführen, die von Höfen abziehen, da das Revier zu klein geworden ist und es Kämpfe gibt.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **15. Januar 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 3

TOP 3. Beratung zum Tier- bzw. Katzenschutz in der Gemeinde Hohenfels

In der weiteren Diskussion wird aufgeführt, dass ein solches Projekt maßgeblich von den ehrenamtlichen Tierschützern abhängt. Dr. Linnemann spricht hier von „diplomatischen Ehrenamtlichen“. In Hohenfels sind teilweise Personen ehrenamtlich unterwegs, die vorwurfsvoll, rücksichtslos und wenig kooperativ handeln. So werde sich niemand an dem Projekt beteiligen, wird aus dem GR angeführt.

Wie viele Fundkatzen es in den vergangenen Jahren gab, kann die Verwaltung nicht beziffern. Oft werden diese Fälle von Ehrenamtlichen abgefangen, wofür sich die Gemeindeverwaltung ausdrücklich bedankt. Die Problematik ist die Auflösung des Tierschutzvereines und eine fehlende Unterbringungsmöglichkeiten gefundener Tiere Der Tierschutzverein befindet sich aktuell in einer Neufindungsphase. Im Landkreis bzw. der Verwaltungsgemeinschaft wird gegenwärtig diskutiert, wie sich die Tierheimstruktur neu aufbauen lässt. Die Dunkelziffer ist also vermutlich hoch.

BM Zindeler schließt die Diskussion und schlägt folgende weitere Schritte vor.

1. Vorbereitung / Ausarbeitung und Beratung zu einer Katzenschutzverordnung als rechtliche Grundlage
2. Gespräche mit Ehrenamtlichen und de, Tierschutzverein über die Durchführbarkeit / Umsetzbarkeit in Hohenfels
3. Die Suche nach einem Tierarzt, welcher die Maßnahme nach einfachem Kostensatz durchführen und begleiten würde
4. Wenn sich positive Vorzeichen bei den erforderlichen Strukturen abzeichnen, spätestens dann sollte der Gemeinderat die Diskussion über erforderliche finanzielle Mittel und Kompetenzen führen und dies in der Haushaltsdiskussion 2021 berücksichtigen

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für diese Vorgehensweise aus. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **15. Januar 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 4

TOP 4. Beratung zur Beauftragung einer Energieberatung für kommunale Liegenschaften

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 2.

Die Gemeinde Hohenfels befasst sich schon seit längerer Zeit mit dem Thema Umwelt- und Klimaschutz. Einige Projekte, wie bspw. die Umstellung der kompletten Straßenbeleuchtung auf LED, wurden bereits umgesetzt. Nun bietet es sich im Kontext der aktuellen Klimadebatte an, dass im Gemeinderat über die Durchführung einer Energieberatung zu kommunalen Liegenschaften und ein möglicherweise aufbauendes kommunales Energiemanagement beraten wird.

BM Zindeler stellt das Angebot der EnBW vor, welche mit der Energieagentur des Landkreises Konstanz zusammenarbeitet. Vor einer Beauftragung sollten ggf. weitere Angebote eingeholt werden. Das Angebot der EnBW wurde nach oben korrigiert und beträgt nun ca. 15.000 Euro. Er würde die Hohenfelshalle und die alte Schule (Liggersdorf) im Falle einer Beauftragung auf jeden Fall aus der Liste streichen, da hier die Nutzungszeit überschaubar ist.

Ein GR befürchtet, dass man bei vielen Gebäuden für tatsächliche Sanierungsmaßnahmen zu spät dran ist, denn die seit 2015 laufende Sanierung der Liegenschaften ist größtenteils abgeschlossen. Nachträgliche Maßnahmen sind aufwändiger, teurer und an der Fassade undenkbar.

Ein weiterer GR führt an, dass jedem ein paar mögliche Maßnahmen bekannt sind. Der Nutzen einer Energieberatung wird daher als eher gering eingestuft.

BM Zindeler beschreibt, dass die Gemeinde durch die Beratung einen Sanierungsfahrplan erhalten könnte, auch wenn dieser erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt wird. Bei der Betrachtung geht es in erster Linie um das Einsparen von Energie, weniger um das Anbringen von Solar- und Photovoltaikanlagen.

Von einem GR wird mitgeteilt, dass bei der Energieberatung die neue Grundschule ebenfalls ausgeschlossen werden muss, da diese nach neuesten Standards gebaut wurde. Außerdem ist die Sinnhaftigkeit der Energieberatung für das Bauhofgebäude zu überdenken.

In der Diskussion wird festgehalten, dass bei aktuellen Maßnahmen das Architekturbüro Riegger (Walbertsweiler/Wald), als staatlich anerkannter Energieberater, herangezogen werden sollte. Wenn mit diesem Büro die Sanierung des Dorfgemeinschaftshaus/ Bauhofs vorgenommen wird, kann sicherlich auch eine Energieberatung eingebunden werden.

Es kommt eine positive Rückmeldung eines GR für die Energieberatung, da diese Fachleute in der Regel auch genau wissen, welche Förderungen genutzt werden können.

BM Zindeler fasst zusammen, dass ein aktueller Nutzen der Energieberatung eher nicht feststellbar ist. Er wird bei der EnBW und/oder beim Architekturbüro Riegger nachfragen, welche Erfolgsaussichten bzw. Chancen unter den gegebenen Umständen tatsächlich bestehen.-/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **15. Januar 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 5

TOP 5. Beratung zur künftigen Entwicklung im Bereich des kommunalen Kindergartens

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 3.

In der Sitzung vom 13.11.19 berichtete die Einrichtungsleitung über die Situation in Kindergarten und -krippe. Auf Dauer wird die Kapazität des Kindergartens nicht mehr ausreichen, insbesondere unter den Gesichtspunkten einer kommenden Wohnentwicklung in allen Ortsteilen.

BM Zindeler stellt dem GR mehrere Lösungsansätze vor und bittet um eine Einschätzung:

1. Erweiterung am bisherigen Standort
2. Erweiterung an einem anderen Standort (z.B. Mindersdorf)
3. Waldkindergarten
4. Einrichtung eines Kindergartens durch anderen Träger (z.B. Kirche, EOS)

Im Gremium werden die genannten vier Möglichkeiten intensiv diskutiert:

Zu Anfang wurden einige Argumente für eine zentrale Lösung in Liggersdorf aufgezählt. Der Kindergarten könnte temporär durch z.B.: Container oder in der alten Schule (Liggersdorf) erweitert werden, bis die Hohenfelshalle abgerissen wird und eine Erweiterungsfläche zur Verfügung steht. Weiter wurde die Idee vorgebracht, das neue Schulgebäude aufzustocken. Diese Räumlichkeiten könnten zunächst als Kindergarten genutzt werden und später als Grundschule. BM Zindeler beschrieb hierzu, dass die Einrichtung bei den Arbeits-, Pausen- oder Besprechungsräumen für die Erzieher/-innen am Maximum angekommen ist. Dies würde in diesem Bereich ebenfalls Investitionen bedeuten.

Des Weiteren gibt es Argumente gegen einen Standort in einem anderen Ortsteil, vor allem aus der Sorge heraus, dass das Zusammenwachsen der Gemeinde gefährdet wird. Es wird ebenfalls vorgetragen, dass dann ein Konzept benötigt wird, um die spätere Zusammenführung der Kinder in der Grundschule erfolgreich zu gestalten. Diskutiert werden müsste dann auch die Altersstruktur im Kindergarten, denn die Eltern sollen möglichst nicht zwei Standorte anfahren müssen.

Auf der anderen Seite gibt es auch Argumente für einen neuen Standort. Hierbei wurde bspw. der Bereich des Schlachthofs oder die alte Schule (DGH) in Mindersdorf vorgeschlagen. Die Räumlichkeiten der alten Schule werden tagsüber selten genutzt und es könnte eine bessere Auslastung mit Synergien entstehen. Gegenüber wäre eine freie Fläche für einen adäquaten Außenbereich. Außerdem würde es eine Verbesserung der Infrastruktur und eine Aufwertung für den Ortsteil darstellen. In mehreren umliegenden Gemeinden gibt es Kindergärten an zwei oder mehr Standorten und die Zusammenführung in der Grundschule stellt kein Problem dar.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **15. Januar 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 5

TOP 5. Beratung zur künftigen Entwicklung im Bereich des kommunalen Kindergartens

Vor einer weiteren Planung eines Waldkindergartens oder auch einem Kindergarten mit einem anderen pädagogischen Ansatz und Träger (z.B. Waldorf) sollte der tatsächliche Bedarf / das Interesse der Elternschaft in Erfahrung gebracht werden. Kritisch wird gesehen, dass die Umsetzung durch einen anderen Träger vermutlich nicht rechtzeitig geschehen kann. Bei anderen Trägern gibt es auch das Risiko, dass nur wenige Plätze an die Kinder aus der Gemeinde vergeben werden und dies keine Entlastung bringt.

BM Zindler fasst zusammen, dass die Gemeindeverwaltung die Erweiterungsmöglichkeiten in Mindersdorf und Liggersdorf sowie das Konzept eines kommunalen Waldkindergartens abgeprüft werden soll. Ein Ausgleichstockantrag soll hierfür gestellt werden. Hierzu wird eine Elternumfrage durchgeführt und das tatsächliche Interesse abgefragt.

BM Zindler informiert den GR, dass der Kindergarten in Zukunft einen Anerkennungspraktikum anbieten möchte. Dem stimmt der GR bedenkenlos zu. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **15. Januar 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 6

TOP 6. Beratung zur künftigen Entwicklung im Bereich der Flüchtlingsunterbringung in der Gemeinde Hohenfels

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 4.

Die Gemeinde Hohenfels muss bisher insgesamt 36 Geflohene gemäß einer derzeit gültigen Gemeindequote im Landkreis Konstanz unterbringen. Ob in privaten oder kommunalen Wohnungen/Unterkünften spielt für die Anrechnung keine Rolle. Für eine Unterdeckung dieser Quote ist eine Fehlbelegerabgabe an den Landkreis Konstanz zu entrichten. Aktuell liegt diese bei 283 Euro pro Person und Monat.

Nach dem Erwerb der Flüchtlingsunterkunft „Zum Ehrenloh“ im vergangenen Jahr, hat die Gemeinde die Möglichkeiten ca. 22 Personen selbst unterzubringen. Der Landkreis Konstanz muss bis 2023 jedoch ca. 1.000 freie Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften schaffen und die bisher dort untergebrachten Geflohenen an die Städte und Gemeinden des Landkreises verteilen. Dies wiederum bedeutet, dass die Gemeinde Hohenfels in naher Zukunft ca. 60 bis 70 Personen (Gemeindequote) unterbringen muss.

Sollte die Gemeinde keine privaten oder kommunalen Lösungen schaffen, bedeutet dies einen nicht zu verachtenden Anstieg der jährlichen Fehlbelegerabgabe. Um eine Vorstellung zu erhalten, beziffert BM Zindeler die jährliche Abgabe bereits mit 50.000 Euro bei 15 Geflohenen unter der kommunalen Quote. Wobei die bisher 283 Euro/Monat nicht mehr lange ausreichen werden.

Der Landkreis möchte bereits ein Konzept zur Schaffung weiterer Plätze haben. Nun gilt es Lösungen im Gemeinderat zu diskutieren und zu entwickeln:

Die Anmietung von privaten Wohnungen oder Häusern ist aktuell wenig erfolgversprechend. Auf Anzeigen im Amtsblatt kam keine umsetzbare Rückmeldung.

Denkbar wäre der Erwerb von Containern. Die Kosten pro Container werden auf ca. 16.000 Euro geschätzt. Ein dafür geeigneter Standort ist noch nicht in Sicht. In der Diskussion wurden überwiegend Argumente vorgetragen, dass eine Containerlösung nicht nach Hohenfels passt.

Auf Nachfrage erläutert BM Zindeler, dass die Gemeinden für die Anschlussunterbringung (AU) zuständig sind. Asylsuchende, welche länger als 24 Monate in einer Gemeinschaftsunterkunft (GU) leben oder die auf Dauer bleibeberechtigt sind, müssen aus der GU ausziehen. Wenn die Asylsuchenden keine eigenen Wohnungen finden, sind die Gemeinden für die AU zuständig. Dem Landkreis werden monatlich ca. 30 Flüchtlinge neu zugewiesen, daher steigt sukzessive auch die Zahl der Personen, die Hohenfels aufnehmen und unterbringen muss.

Das Gremium spricht sich eher für die Entwicklung in vorhandenen Gebäuden oder für einen Neubau aus. Dem GR sind derzeit keine interessanten Leerstände bekannt. Die Verwaltung wird den Markt weiter sondieren und den GR auf dem Laufenden halten.-/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **15. Januar 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 7

**TOP 7. Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG)
7.1. Beratung zur externen Aktualisierung des Jagdkatasters**

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 5.

Die Gemeinde muss bis spätestens 31.03.2021 eine Versammlung der Jagdgenossenschaft einberufen und die Satzungen entsprechend den Vorgaben des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) anpassen. Hierzu müssen alle jagdbaren Flächen und die Eigentümer ermittelt werden. Die Abstimmungen erfolgen gemäß der Mehrheit der Flächen.

BM Zindeler schlägt vor, das Jagdkataster extern erstellen zu lassen. Die Kasse/Kämmerei ist durch aktuelle Aufgaben, Projekte und langfristige Krankheitsfälle nicht in der Lage dies selbst durchzuführen.

Bisher wurden die Jagdbögen für 12 bzw. 10 Jahre verpachtet. Jetzt muss alle 6 Jahre eine Jagdgenossenschaftsversammlung stattfinden und deshalb empfiehlt es sich, dass die Pachtverträge künftig auch nur noch auf 6 Jahre abgeschlossen werden. So könnte die Versammlung der Jagdgenossenschaft mit der Neuverpachtung der Jagdbezirke kombiniert werden. Dies würde Aufwand und Kosten auf eine Sitzung alle 6 Jahre reduzieren.

BM Zindeler informiert, dass das Vermessungsbüro Hohenfels und das Landratsamt Tuttlingen die Erstellung eines Jagdkatasters durchführen können. Er schlägt vor, dass Angebote eingeholt werden.

Ein GR empfiehlt das Jagdkataster fortlaufend zu führen. Dann ist der Aufwand überschaubar. Weiter erläutert er, dass die Jagdgenossenschaftsversammlung alle 6 Jahre stattfinden muss, die Verpachtung jedoch mind. 6 Jahre betragen soll. Eine längere Pachtdauer ist also durchaus möglich. Außerdem ist eine jährliche Versammlung / Besprechung mit den Vertretern der Jagdgenossenschaft vereinbart. Er ergänzt zudem, dass die Festsetzung der Jagdpachtvergütung unbedingt neu diskutiert werden sollte, da diese an die Grundsteuer gekoppelt ist.

BM Zindeler nimmt Bezug auf die erwähnten jährlichen Versammlungen und stellt dies als eher untypisch heraus.

Ein weiterer GR bevorzugt den kürzeren Turnus der Versammlung der Jagdgenossenschaft. Diese sollte auf jeden Fall vor der jeweiligen Verpachtung der Jagdfläche stattfinden, damit die Möglichkeit besteht auf die Pacht Einfluss zu nehmen. Der GR spricht sich aus diesem Grunde auch für die Verpachtungsdauer von 6 Jahren aus.

Von einem GR wird die Bitte geäußert, bei der unteren Jagdaufsichtsbehörde den Bericht zur Erfassung der Wildtierbestände (Wildtierbericht) anzufordern und diesen dem GR zur Verfügung zu stellen. Dies sagt BM Zindeler zu.

Grundsätzlich steht das Gremium der externen Vergabe des Jagdkatasters positiv gegenüber.-/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **15. Januar 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 8

TOP 8. Beratung zur Umstellung der Schließanlage der Gemeinde Hohenfels

Das Thema „Schließanlage“ wurde zuletzt in der öffentlichen Sitzung am 29.03.2017 angesprochen, wobei damals keine Maßnahme oder Umstellung eingeleitet wurde. Die Schließanlage der Gemeinde Hohenfels ist mittlerweile über 30 Jahre alt und hinsichtlich der Kapazitäten am Ende angelangt. Neuere Gebäude konnten bereits nicht mehr in die zentrale Schließanlage integriert werden.

Aufgrund eines Schlüsselverlustes eines/-r Mitarbeiters/in besteht ein akuter Handlungsbedarf in Teilen der Anlage. Aufgrund dieses Verlustes erhält die Gemeinde Hohenfels eine Versicherungszahlung über ca. 11.000 Euro, die in Abhängigkeit zu den tatsächlichen Kosten steht.

Es ist sinnvoll ein neues Schließsystem zu definieren, auf welches mittel- bis langfristig alle Gebäude umgestellt werden könnten. Die am Markt befindlichen Systeme unterscheiden sich in vielen Merkmalen (Strom, Batterie etc.) und sind nur bedingt miteinander zu vergleichen. Drei Anbieter waren gegen Ende des Jahres im Rathaus und haben die unterschiedlichsten Systeme vorgestellt.

Hauptamtsleiterin Möller stellt die Unterschiede der Schließsysteme kurz vor. Die Angebote der drei Hersteller liegen alle bei ca. 20.000 Euro. Es gibt verschiedene Varianten (mit Batterie im Zylinder, Batterie im Schlüssel oder ganz ohne Batterie).

In der Diskussion stellt sich heraus, dass dem GR wichtig ist, dass die Schließanlage ausreichende Erweiterungsmöglichkeiten beinhaltet. Außerdem ist eine zeitliche Zutrittsberechtigung bzw. die Möglichkeit eine Berechtigung zu entziehen / sperren wünschenswert.

Im Gremium wird darum gebeten, dass die Angebote zur Prüfung zugänglich gemacht werden. Die Mitglieder möchten sich über die Systeme informieren. Dies sichert BM Zindler zu. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **15. Januar 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 9

**TOP 9. „Maßnahmenpaket 2“ – Sanierung öffentlicher Gebäulichkeiten
9.1. Beratung und Beschlussfassung zur Sanierung des Gemeindezentrums; Änderungen im Bereich der Garagentore für die drei Feuerwehrfahrzeuge**

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 7.

Das Architekturbüro Riegger aus Walbertsweiler/Wald [ABR] wurde durch den Gemeinderat beauftragt, die Sanierungsarbeiten für öffentliche Gebäulichkeiten durchzuführen. Im „Maßnahmenpaket 2“ steht auch das Gemeindezentrum (Platz 3). In der Gemeinderatssitzung am 13.11.2019 wurde den vorgesehenen Maßnahmen für den Bauhof und das Gemeindezentrum zugestimmt und die Ausschreibungen vorbereitet.

BM Zindeler informiert darüber, dass sich im Zuge der Klausur zum neuen Feuerwehrfahrzeug und der personellen Entwicklung in der Feuerwehrabteilung Liggersdorf, noch zwei notwendige Änderungen am Gemeindezentrum abgezeichnet haben. Diese sollten bestmöglich mit der Sanierungsmaßnahme verbunden werden, um doppelte Kosten zu vermeiden:

1. Austausch der beiden großen Tore in Sektionaltore:

Erspart Schleif- und Malerarbeiten und sorgt für mehr Sicherheit beim Öffnen und Schließen, sowie etwas Platzgewinn zur Ein- und Ausfahrt.

2. Umbau der MTW-Garage zu Umkleiden und Auslagerung des MTW:

Die bisherige Garagenöffnung soll verschlossen und mit einer neuen Eingangstür versehen werden. Die Maler- und Putzarbeiten können dann an die neue Fassade angepasst werden.

Ein GR schlägt vor, dass das Tor durch ein gedämmtes Tor mit Türe ersetzt wird. Damit könnte man einen späteren erneuten Umbau vermeiden.

Von einem anderen GR wird erläutert, dass im hinteren Bereich drei Tore sind. Wenn, dann müssten alle Tore erneuert werden. Daher hat die Feuerwehr eine recht günstige Alternative vorgeschlagen und würde bei der Umbaumaßnahme mit Sicherheit unterstützen.

1. Beschlussvorschlag:

Die beiden großen Sektionaltore sollen in die Ausschreibung einbezogen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 10

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 1

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **15. Januar 2020**

Tagesordnungspunkt	Sitzungs-/Beschluss-Nr. 1 / 9
TOP 9. „Maßnahmenpaket 2“ – Sanierung öffentlicher Gebäudlichkeiten 9.1. Beratung und Beschlussfassung zur Sanierung des Gemeindezentrums; Änderungen im Bereich der Garagentore für die drei Feuerwehrfahrzeuge	

2. Beschlussvorschlag:

In die Ausschreibung soll der Austausch der drei Garagentore (Bauhof/Feuerwehr) auf der Rückseite des Gemeindezentrums vorgesehen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag nicht zu.

Ja-Stimmen: 1

Gegenstimmen: 8

Enthaltungen: 2

3. Beschlussvorschlag:

In die Ausschreibung soll das Verschließen des Garagentores mit einer Eingangstür vorgesehen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Ja-Stimmen: 9

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 2 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **15. Januar 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 10

TOP 10. Beratung zu möglichen Standorten für einen mobilen (semistationären) Blitzer

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 8.

Die Verwaltungsgemeinschaft Stockach beschäftigt sich grundsätzlich mit der Beschaffung eines mobilen (semistationären) Blitzers. Dieser könnte in regelmäßigen Abständen innerhalb der Städte und Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft wechseln und an verschiedenen Standorten platziert werden. Eine solche Anlage könnte zur Verkehrsberuhigung beitragen und um diesen Effekt zu verstärken, wäre es möglich ein paar Hinweisschilder an den Ortseingängen anzubringen. Für solche Blitzerstandorte sind Flächen von je ca. 2x2 Meter notwendig, welche bereits befestigt sind oder z. B. gepflastert werden könnten.

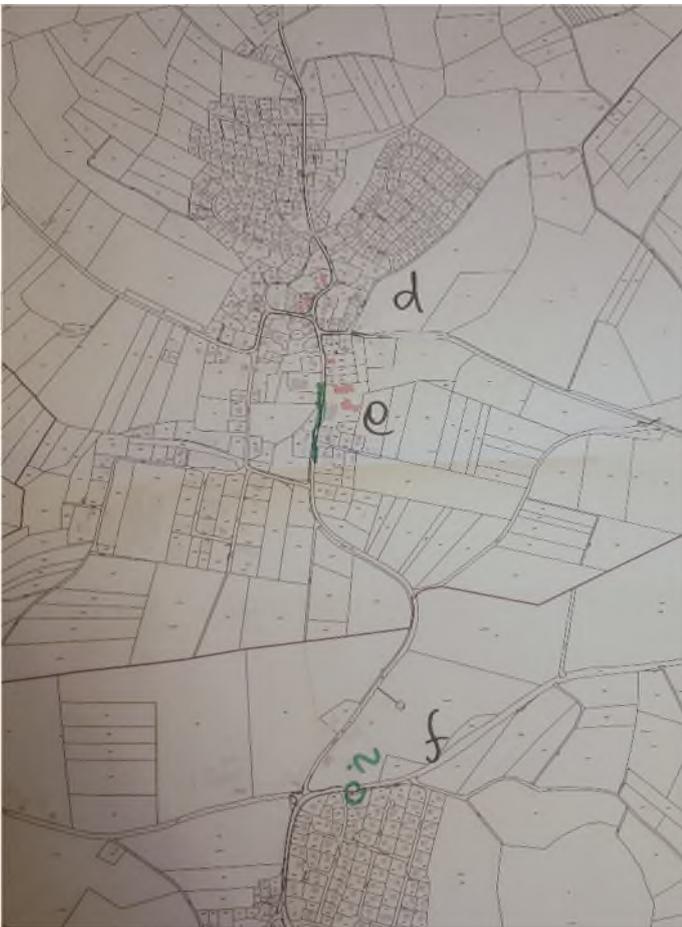
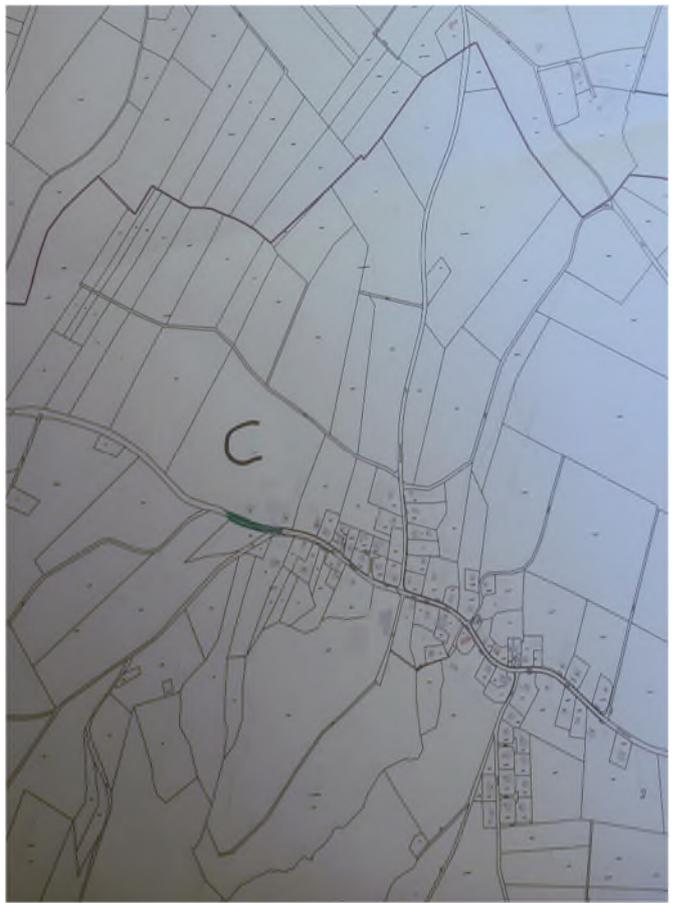
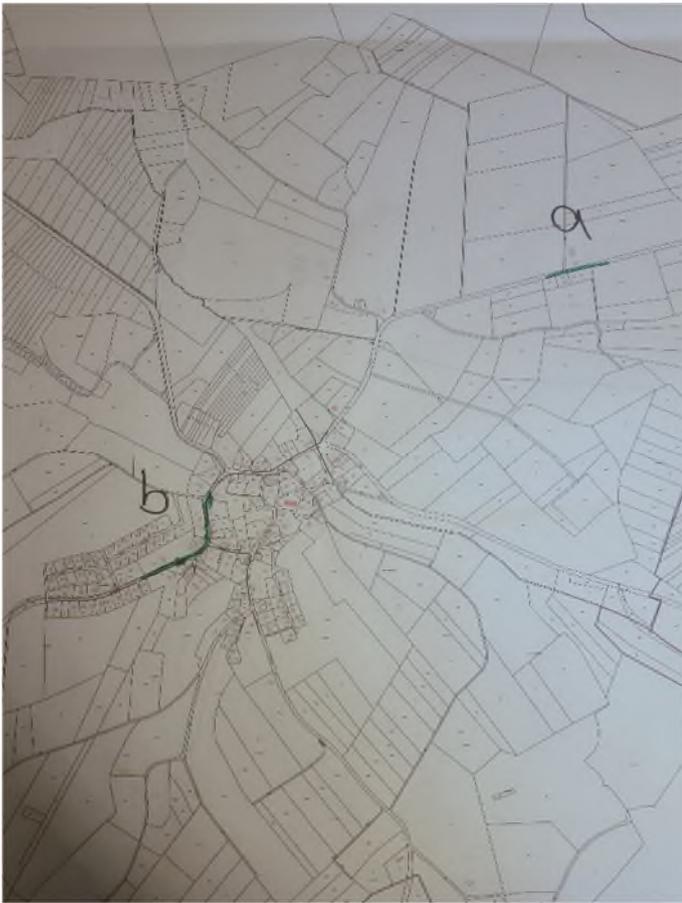
BM Zindeler bittet den GR mögliche Standorte zu benennen.

Ein GR sieht die Investition in einen solchen Blitzer kritisch. Er spricht sich absolut dagegen aus, denn dies sei nur zum Abkassieren der Verkehrsteilnehmer und als Verdienstmöglichkeit für die Stadt Stockach zu gebrauchen. Ein verkehrserzieherischer Mehrwert ist nicht zu erkennen. Weiter kommt in der Diskussion zur Sprache, dass ein Blitzer auf der Gemarkung schon geraume Zeit nicht mehr funktioniert.

Auf Nachfrage erläutert BM Zindeler, dass die Stadt Stockach tatsächlich für die Einnahme die Bußgeldbescheide zuständig ist.

Der GR definiert folgende Standorte.

- a) OT Mindersdorf: Lindenstraße (K6107) auf Höhe Fa. Schwehofer (Lindenstraße 2)
- b) OT Mindersdorf:
Tannenbergsstraße (K6105) auf Höhe Kinderhaus oder weiter oben in Richtung Tannenwald
- c) OT Deutwang: Steigstraße (K6145) am Ortsausgang
- d) OT Liggersdorf: Selgetsweiler Straße (K6176) am Ortsausgang
- e) OT Liggersdorf: Hauptstraße (K6175) auf Höhe Kindergarten/Grundschule
- f) OT Kalkofen (opt.): Stockacher Straße (L194) auf Höhe bisheriger Blitzer
- g) OT Selgetsweiler: Pfullendorfer Straße (L194)
- h) OT Selgetsweiler (opt.):
Schlossstraße oder evtl. Sentenharter Straße (K6108) am Ortsausgang -/-



Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **15. Januar 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 11

TOP 11. Anträge aus dem Gemeinderat

Ein GR möchte die Verwaltung auf die Situation in der Schlosstraße im Ortsteil Selgetsweiler aufmerksam machen, denn der Randstreifen/ das Bankett liegt zwischen 10 bis 15 cm tiefer als die Straße. Auf dieser Straße ist sehr viel Verkehr und man sollte andenken, dass diese für den Durchgangsverkehr gesperrt wird. Außerdem ist der Schacht auf Höhe der Pfullendorfer Straße 9, OT Selgetsweiler, zu hoch, das Wasser läuft an dieser Stelle nicht ab.

Von einem anderen GR wird die Frage gestellt, ob das Nebenangebot der Fa. Delhey bereits überprüft wurde. Dies ist noch nicht der Fall, aber die Gühler Ingenieure GmbH ist dran.

Ob die Grundschule bereits mit Glasfaserinfrastruktur versorgt ist, wird von einem GR nachgefragt. Im Bereich der Schulen gibt es aktuell sehr gute Förderungen. BM Zindler bedankte sich für die Anregung und entgegnete, dass die Grundschule mittlerweile bereits über eine Anschlussmöglichkeit verfügt. Diese Fördermittel wurden bereits zu Beginn der Ausbaumaßnahme in Anspruch genommen. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **15. Januar 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 12

TOP 12. Bekanntgaben des Bürgermeisters

BM Zindler erläutert mit Hilfe einer Power Point Präsentation (Bestandteil des Protokolls) die Bekanntgaben.

gez. Bürgermeister:

gez. Gemeinderat:

gez. Schriftführerin: